Anlage 2 zur BV/0149/2025

-Entwurf-
Bauprogramm zur Baumaßnahme Ausbau der Kantstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Kantstraße ist eine Anliegerstraße in Stadtmitte nahe des Bahnhofs. Sie verläuft von der Wilhelmstraße bis zur Bergerstraße, wobei sie im westlichsten Teil als Stichstraße/Sackgasse vor dem Gehweg an der Bergerstraße endet. Inbegriffen in der Ausbaustrecke ist der nördlichste Abschnitt der Blumenwerder Straße von der Kantstraße bis Bergerstraße (Sackgasse).

Die bestehende Fahrbahn und die Gehwege weisen deutliche Schäden auf (Schlaglöcher, Risse, Verwerfungen, Setzungen). Der im Abschnitt zwischen der Wilhelmstraße und Blumenwerder Straße vorhandene Regenkanal ist schadhaft. Im Abschnitt zwischen der Blumenwerder Straße und Bergerstraße gibt es keine geordnete Regenentwässerung. Die gegenwärtige Straßenbeleuchtung besteht aus alten Betonmasten mit technischen LED-Aufsatzleuchten.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie:	ESV-Anliegerstraße
2.2 Geschwindigkeitsbegrenzung:	30 km/h
2.3 Begegnungsfall:	PKW/LKW
2.4 Länge Baustrecke:	ca.545,00 m
2.5 Ausbaubreite Fahrbahn:	5,56 m
Ausbaubreite Gehwege:	ca. 1,57 m - 1,80 m
2.6 Ausbaufläche insgesamt:	ca. 7.500,00 m²
2.7 Deckenaufbau	

Die Böden im Bereich der Kantstraße sind der Frostempfindlichkeitsklasse F3 und F1 zugeordnet. Dementsprechend ergibt sich je nach Teilabschnitt ein unterschiedlicher Oberbau für einzelne Bestandteile der Verkehrsanlage mit oder ohne Frostschutzschicht.

Fahrbahn
Belastungsklasse 1,0, gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 bzw. 5

bei Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F3

4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 150$MPa
≥ 36 cm Frostschutzschicht aus Naturstein 0/45mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
≥ 65 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

bei Böden Frostempfindlichkeitsklasse F1

4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalttragschicht
35 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 150$MPa
49 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

Zufahrten
Belastungsklasse 0,3, gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 5 bzw. 3

bei Böden Frostempfindlichkeitsklasse F3

10 cm Naturstein-Kleinpflaster
4 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5mm
15 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
≥ 28 cm Frostschutzschicht aus Naturstein 0/45mm mit $E_{V2} \geq 100$MPa
≥ 57 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

bei Böden Frostempfindlichkeitsklasse F1

10 cm Naturstein-Kleinpflaster
4 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5mm
25 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
39 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

Parkstand
Belastungsklasse 0,3
gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 5 bzw. 3

bei Böden Frostempfindlichkeitsklasse F3

16 cm Naturstein-Großpflaster (vorhanden)
5 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5mm
15 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
≥ 28 cm Frostschutzschicht aus Naturstein 0/45mm mit $E_{V2} \geq 100$MPa
≥ 64 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

bei Böden Frostempfindlichkeitsklasse F1

16 cm Naturstein-Großpflaster (vorhanden)
5 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5mm
25 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
46 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

Gehweg im Bereich einer Zufahrt
gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 5 bzw. 3

bei Böden Frostschutzklasse F3

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen 300/300/80, grau
2 cm Bettung aus Kalkmörtel
20 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
≥ 27 cm Frostschutzschicht aus Naturstein 0/45mm mit $E_{V2} \geq 100$MPa
≥ 57 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

bei Böden Frostschutzklasse F1

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen 300/300/80, grau
2 cm Bettung aus Kalkmörtel
29 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 120$MPa
39 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

Gehweg
gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen 300/300/80, grau
2 cm Bettung aus Kalkmörtel
20 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 100$MPa
30 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

Sicherheits-/Oberstreifen
gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

6 cm Naturstein-Mosaikpflaster, grau
4 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5mm
20 cm Schottertragschicht aus Naturstein 0/32mm mit $E_{V2} \geq 100$MPa
30 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45$ MPa

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand diverse Medien/Leitungen.

- Gasleitungen
- Schmutzwasserleitungen
- Trinkwasserleitungen
- Stromleitungen
- Telekommunikationsleitungen
- Beleuchtungskabel

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Es sind in der Kantstraße 17 neu zu errichtende Lichtpunkte geplant, die einseitig auf der südlichen Seite im Bereich des Gehweges angeordnet werden sollen. Im kurzen Teilabschnitt der Blumenwerder Straße (Sackgasse) sind 2 neue Lichtpunkte auf der östlichen Seite geplant. Es sind dekorative Aufsatzleuchten vom Typ „Typ „Anja 406““ auf Stahlmasten mit einer Höhe von 4,00 m in der Farbe RAL 6005 der Firma SLF GmbH aus Finow vorgesehen. Die geplanten Leuchten haben effiziente LED-Leuchtmittel mit einer Leistung von 18 Watt und eine warmweiße, insektenfreundliche Farbtemperatur von 3.000 K. Zudem sind die Leuchtköpfe geschlossen und stellen keine Gefahrenquelle für Insekten dar. In den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr ist eine Dimmung der Beleuchtungsstärke auf 60 % der Leistung vorgesehen.

Abbildung 1: Leuchte „Anja 406“ der Firma SLF GmbH

2.10 Grünanlagen, Bepflanzung

Zur Begrünung des Straßenzugs sollen in den neu herzustellenden Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn unter Beachtung der vorhandenen Leitungen und Zufahrten beidseitig Bäume bzw. Sträucher gepflanzt werden. Gegebenenfalls sind Abstimmungen mit den Medienträgern zu Mindestabständen und vorbeugendem Leitungsschutz zu führen. Es sind standortgerechte, hitze- und trockenheitsverträgliche sowie klein- bis mittelkronige Bäume vorgesehen. Die Art- bzw. Sortenauswahl soll in Abstimmung mit Sachkundigen für Gehölz- und Insektenkunde erfolgen.

2.11 Oberflächenentwässerung

Im Abschnitt der Wilhelmstraße bis Grabowstraße ist eine Sanierung mit dem Inliner-Verfahren geplant, bei dem der Regenkanal DN 400 von innen mit einem hochwertigen Schlauchliner langfristig abgedichtet wird. Aufgrund der schweren Schäden ist im Abschnitt der Grabowstraße bis Blumenwerder Straße eine Sanierung nicht zielführend. Der alte Regenkanal DN 250 soll daher zurückgebaut und ein neuer Regenkanal mit einer höheren Nennweite von DN 300 ein-

gebaut werden, sodass eine Erhöhung der Abflussmenge erreicht werden kann. Weiterhin sollen alle Dachentwässerungen der Gebäude an den Regenkanal angeschlossen werden.
Im Abschnitt der Blumenwerder Straße bis Bergerstraße ist aufgrund der gut durchlässigen Böden und der Abstände zur Bebauung eine Entwässerung über straßenbegleitende Entwässerungsmulden mit Überlauf in eine neu zu errichtende unterirdische Kasten-Rigole geplant, sodass das Niederschlagswasser vor Ort versickern kann. Die Vorreinigung soll über einen Sedimentationsschacht erfolgen.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der nutzbaren Breiten, der Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die Gehwege sollen mit hellgrauen Betonplatten hergestellt werden, welche verkehrssicher, erschütterungsarm, begeh-, beroll- sowie befahrbar sind und erhalten einen anthrazitfarbenen Mosaikstreifen zur besseren optischen Wahrnehmbarkeit. Die Ausbaubreiten der Gehwege variieren zwischen 1,57 m bis 1,80 m in Anlehnung an die RASt 2006 und die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Ausgabe 2002).

2.13 ÖPNV

Im Plangebiet gibt es gegenwärtig keinen öffentlichen Personennahverkehr.

2.14 Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Im Rahmen der Vorplanung wurde auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt eine ausführliche Prüfung der Klimaschutzbelange durchgeführt.

3. Realisierungszeitraum

Der Baubeginn ist 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 20 Monate betragen.

4. Kosten

Baukosten	ca.	2.210.000,00 EUR
Planungskosten	ca.	340.000,00 EUR
Nebenkosten	ca.	50.000,00 EUR
Gesamtkosten	**ca.**	**2.600.000,00 EUR**

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Fördermitteln der Städtebauförderung und aus städtischen Mitteln.